

Vorlage Nr. SPOA 22/2022 TOP 10.2		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Mitteilung zur Anfrage SPOA MIT-AF 2/2022 BÜRGER IN WUT
Mitgliederschwund in den Sportvereinen durch die Corona-Pandemie**

A Problem

Die Fraktion BÜRGER IN WUT hat die Anfrage Nr. SPOA MIT-AF 2/2022 vom 20.04.2022 „Mitgliederschwund in den Sportvereinen durch die Corona-Pandemie“ in den Ausschuss für Sport und Freizeit eingebracht.

B Lösung

Der Ausschussvorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Austritte hatten die Bremerhavener Sportvereine in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen?

Antwort:

Der Landessportbund Bremen veröffentlicht jährlich eine Mitgliederstatistik der Sportvereine im Lande Bremen. Dabei handelt es sich um eine Stichtagszählung zum 31.12. des Jahres. Es wird nicht erfasst, wie hoch jeweils die Anzahl der Eintritte und Austritte in einem Kalenderjahr gewesen ist. Die Entwicklung der Mitglieder in den Bremerhavener Sportvereinen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Mitglieder	Veränderung absolut	Veränderung relativ
2019	20.204		
2020	19.505	- 699	- 3,64%
2021	17.722	- 1.783	- 9,14%

2. Welche Sportvereine waren in Bremerhaven betroffen?

Antwort:

Von Austritten waren alle Bremerhavener Sportvereine betroffen.

3. Welche Bemühungen gab es seitens der Sportvereine in Bremerhaven, um dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken?

Antwort:

Für erhebliche Zeiträume während der Pandemie ist der Sportbetrieb in Präsenzform aufgrund von staatlichen Verboten und Auflagen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich gewesen. Viele Vereine haben versucht, mit virtuellen Sportangeboten eine Ersatzmöglichkeit zu schaffen. Einige Vereine haben auch temporär Mitgliedsbeiträge erlassen oder reduziert, um die Mitglieder trotz der erheblichen Einschränkungen weiter an den Verein zu binden.

4. Welche Bemühungen hat der Magistrat unternommen, um den Sportvereinen in der Corona-Pandemie zu helfen?

Antwort:

Am 19. März 2020 wurde das öffentliche Leben in Bremerhaven stark eingeschränkt. Ziel war es, die Übertragungswege des Coronavirus zu unterbrechen und damit das Risiko für die Bevölkerung, sich anzustecken, einzudämmen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2020 alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen und Menschenansammlungen verboten. Damit waren u. a. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen verboten. Diese Regelungen und Verbote hatten in vielen Bereichen weitreichende Auswirkungen. So konnten etwa durch Zuwendungen geförderte Projekte (u. a. Veranstaltungen, Wettkämpfe) der Sportvereine nicht durchgeführt werden. Der Magistrat hat jedoch den Sportvereinen zugesichert, dass aufgrund der besonderen Umstände im Vertrauen auf Projekte getätigte Ausgaben nicht zurückgefordert werden, auch wenn die Projekte nicht stattfinden konnten. Aus den Corona bedingten Einschränkungen sollte den Sportvereinen keine wesentlichen Nachteile entstehen – insbesondere galt dies für die Bezuschussung der Fixkosten (zum Beispiel für Sportplatzpflege und vertraglich gebundene Übungsleitende).

Zusätzlich wurde und wird den Sportvereinen finanziell erheblich durch das Soforthilfeprogramm Sport geholfen. Die Beratung, Antragsannahme und Prüfung erfolgt durch das Amt für Sport und Freizeit. Die Auszahlung der Finanzhilfen aus diesem Landesprogramm wird anschließend vom Sportamt Bremen vorgenommen. Hier gibt es eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Sportvereine.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit nimmt von der Beantwortung der Anfrage SPOA MIT-AF 2/2022 Kenntnis.

Paul Bödeker
Stadtrat